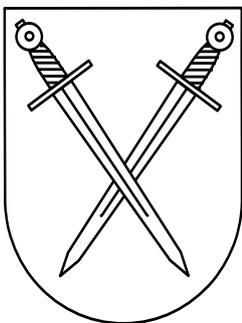


1/07

# Amtsblatt der Stadt Schwerte

09.02.2007

Inhalt	Seite
1. Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	3
2. Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	3
3. Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	3
4. Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	3
5. Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	3
6. Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2005 der Stadt Schwerte	4
7. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2005 des Sondervermögens Bäder Schwerte	5
8. Bekanntmachung Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1989	6
9. Widmung von Straßen	8



**Herausgeber:**

Stadt Schwerte

Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen im Rathaus I zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten.

Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

**Bestellungen sind zu richten an:**

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

**1. Bekanntmachung  
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –**

Das Sparkassenbuch Nr. 400 926 861, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

**2. Bekanntmachung  
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 971 033, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

**3. Bekanntmachung  
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –**

Das Sparkassenbuch Nr. 301 272 266, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

**4. Bekanntmachung  
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 791 498, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

**5. Bekanntmachung  
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –**

Das Sparkassenbuch Nr. 301 263 885, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

**Bekanntmachung  
Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2005  
der Stadt Schwerte**

Der Rat der Stadt Schwerte hat am 06.12.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

- a) Gem. § 94 Abs. 1 GO NW beschließt der Rat die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005.
- b) Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Einstimmig beschlossen (38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.

**Haushaltsrechnung**

Feststellung des Ergebnisses

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR
1	2	3
<b>Soll-Einnahmen</b>	<b>88.744.562,16</b>	<b>8.163.812,92</b>
zzgl. neue Haushaltseinnahmereste	0,00	3.362.000,00
abzgl. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
abzgl. Abgang alter Kasseneinnahmereste	656.544,09	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>88.088.018,07</b>	<b>11.525.812,92</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	<b>100.967.504,52</b>	<b>8.316.392,18</b>
zzgl. neue Haushaltsausgabereste	0,00	3.362.025,80
abzgl. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	152.605,06
abzgl. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
<b>Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>	<b>100.967.504,52</b>	<b>11.525.812,92</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-12.879.486,45</b>	<b>0,00</b>
<u>nachrichtlich:</u>		
In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuß nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00	
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	954.347,81	
Höhe der Mindestzuführung	954.347,81	

Der v. g. Beschluss über die Jahresrechnung 2005 der Stadt Schwerte und über die Entlastungserteilung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2005 der Stadt Schwerte mit Anlagen inklusive Rechenschaftsbericht sowie des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme vom 12.02.2007 bis 20.02.2007 während der Dienststunden

montags bis freitags  
dienstags  
donnerstags

von 8.00 bis 12.00 Uhr  
von 14.00 bis 16.00 Uhr  
von 14.00 bis 17.00 Uhr

im Rathaus I der Stadt Schwerte, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte, Zimmer 324, öffentlich aus.

Schwerte, 10.01.2007  
Der Bürgermeister

Böckelühr

**Bekanntmachung**  
**Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2005**  
**des Sondervermögens Bäder Schwerte**

Aufgrund der Vorschrift des § 108 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) wird folgendes bekanntgemacht:

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 06.12.2006 den Jahresabschluss des Sondervermögens Bäder Schwerte für das Wirtschaftsjahr 2005 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005:

Der von der Betriebsleitung aufgestellte und von der NKPS WT-GmbH -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-, Dortmund, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2005 sowie der Lagebericht des Sondervermögens Bäder Schwerte werden gem. § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) i. V. m. § 8 der Betriebssatzung für das Sondervermögen Bäder Schwerte festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2005 beträgt 11.873.431,38 €

2. Verlustabdeckung:

Der Jahresverlust in Höhe von 3.107.208,36 € ist auf neue Rechnung vorzutragen und im Wirtschaftsjahr 2006 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

3. Entlastung der Werkleitung:

Der Werkleitung/Betriebsleitung des Sondervermögens Bäder Schwerte wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat folgenden Wortlaut:

*„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Sondervermögen Bäder Schwerte. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NKPS Westfälische Treuhandgesellschaft mbH, Dortmund, bedient.*

*Diese hat mit Datum vom 23.10.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:*

*„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens Bäder Schwerte für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Sondervermögens abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Sondervermögens Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

*Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NKPS Westfälische Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:*

*Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.*

*GPA NRW  
Abschlussprüfung – Beratung - Revision  
Im Auftrag  
Gregor Loges“*

Die vorstehenden Feststellungen werden gem. § 108 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 26 Abs. 3 EigVO NRW öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht liegen bis zu Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Sondervermögens Bäder Schwerte im Rathaus I, Rathausstraße 31, Zimmer 317, 58239 Schwerte, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Sondervermögen Bäder Schwerte  
Der Betriebsleiter

Schubert



8.

**Bekanntmachung  
Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1989**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1989**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister  
Bürgerdienste/Bürgerservice  
Rathausstr. 31  
58239 Schwerte**

**jeweils in der Zeit von:**

	<b>Mo + Di</b>	<b>07.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Mi</b>		<b>07.00 – 13.30 Uhr</b>
<b>Do</b>		<b>07.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Fr</b>		<b>07.00 – 12.00 Uhr.</b>

Diese Aufforderung wendet sich insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Az.: 33-70-01  
Schwerte, 11.01.2007

Böckelühr  
Bürgermeister

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der z.Zt. geltenden Fassung wird die Ruhrstraße, Gemarkung Schwerte, Flur 32, Flurstück 414 (Teilfläche) und Flur 33 Flurstück 366 (Teilfläche) als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), öffentlich gewidmet.

Die zu widmende Straßenfläche ist in dem nachstehenden Flurkartenausschnitt dargestellt. Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung der vorgenannten Flächen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schwerte, Konrad-Zuse-Straße 4, 58239 Schwerte, einzulegen.

Az. 63/60-10-07/127

Schwerte, 20.12.2006

Stadt Schwerte  
als Straßenbaubehörde  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

Kluge

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte / Flurkarte -  
Standardauszug

Datum : 20.12.2006

Maßstab : 1:1000



STADT SCHWERTE  
- Techn. Fachbereich / Stadtplanung -

Gemeinde : Schwerte

Gemarkung : Schwerte

Flur/Flurstück(e) : 32 33



R3400493 m

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VerKatG NRW). Vervielfältigungen, Umarbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers. Ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerbetrieblichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.





**was? wann? wo? [www.schwerte.de](http://www.schwerte.de)**

**Besuchen Sie unsere neuen Internetseiten!**

Auf einen Klick alles im Blick:

- Veranstaltungstipps
- Aktuelles aus Schwerte
- Onlineforum
- Freizeiteinrichtungen
- Virtuelle Stadtkarte
- Freemail und vieles mehr



Ein Service der Stadtwerke Schwerte

Unternehmen der  Finanzgruppe



**WARTEN SIE NICHT, BIS ER FÜR SIE SORGT.  
SPARKASSEN-PRIVATVORSORGE.**

● Rechtzeitig für den Ruhestand  
vorsorgen. Mit Prämiensparen,  
Immobilien, Lebensversicherung,  
DekaConcept und unserer Beratung.  
Und wir rechnen auch für Sie aus,  
was so zu Ihrer Rente dazukommt.  
Die  PrivatVorsorge.

Sparkasse  
Schwerte

